

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 12.06.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:34 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf
Vertretung für Herrn Franz Pohlmann
Egger, Hans-Peter
Gochermann, Josef, Prof. Dr.
Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleebaum
Holz, Anton
Vertretung für Frau Anna Maria Willms
Hues, Alfons
Schulze Eskin, Werner
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Vertretung für Herrn Josef Lütkecosmann

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Vogt, Hermann-Josef
Vertretung für Frau Margarete Schäpers

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian bis 18:21 Uhr, TOP 2 n.ö.T.
Vertretung für Herrn Henning Höne

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert bis 18:12 Uhr, TOP 12 ö.T.

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Tranel, Gerrit
Aden, Dietrich
Lechtenberg, Christian Schriftführer

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 29.05.2019 ordnungsgemäß geladen und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogelpohl zu TOP 3 nicht öffentlicher Teil „Vertragsangelegenheiten“ erklärt Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass die nicht öffentliche Vorberatung bei Vertragsangelegenheiten wegen der inhaltlichen Details vorgeschrieben sei. Die letztliche Entscheidung über den Vertragsabschluss erfolge dann später öffentlich.

Er weist auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen hin:

- zu TOP 8 „Entlastungsstraße K 8n Olfen – Abschluss des Linienabstimmungsverfahrens“ ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2019,
- die SV-9-1400/1 und 1400 „Rad-Aktionstag im Kreis Coesfeld – Ergebnis der Beratung mit den kreisangehörigen Kommunen“,
- die Übersicht über die Beschlussempfehlungen aller vorberatenden Fachausschüsse.

Er erläutert, dass die Vorlage SV-9-1400 „Radaktionstag...“ zunächst nur für den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung vorgesehen war. Der Ausschuss habe es aber für nötig gehalten, dass die Angelegenheit durch den Kreisausschuss nochmals beraten und durch den Kreistag entschieden werden solle. Er schlägt daher vor, die Angelegenheit direkt unter TOP 1 zu beraten. Alle andere TOP rücken weiter nach hinten. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es wird sodann nach folgender geänderter Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Radaktionstag im Kreis Coesfeld - Ergebnis der Beratung mit den kreisangehörigen Kommunen
Vorlage: SV-9-1400/1
- 2 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster
Vorlage: SV-9-1280
- 3 Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei dem Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024
Vorlage: SV-9-1417
- 4 Vorbereitung der Kommunalwahl 2020 - Festlegung der Zahl der in den Kreistag zu wählenden Kreistagsmitglieder
Vorlage: SV-9-1373
- 5 Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland Finanzierungsvereinbarung ab 2020
Vorlage: SV-9-1281

- 6 Namensänderung der derzeitigen Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1356
- 7 Einrichtung des Bildungsganges "Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit, Anlage D 17a) Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit" zum Schuljahr 2020/21 am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld
Vorlage: SV-9-1412
- 8 Spielgruppenförderung - Budget 2019
Vorlage: SV-9-1378
- 9 Neubau einer südwestlichen Entlastungsstraße K 8n für Olfen und Lüdinghausen-Seppenrade
Abschluss des Linienabstimmungsverfahrens
Vorlage: SV-9-1386
- 10 Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 9 AN 4 zwischen Olfen und Ahsen
Vorlage: SV-9-1387
- 11 Organisatorische Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
Vorlage: SV-9-1416
- 12 Zukünftige Finanzierung der Marke "Münsterland"
Vorlage: SV-9-1389
- 13 Mitteilungen des Landrats
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks in Coesfeld-Lette
Vorlage: SV-9-1402
- 2 Grundsatzbeschluss Direktvergabe RVM - Vorabbekanntmachung
Vorlage: SV-9-1398
- 3 Vertragsangelegenheiten - erweiterte Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Sucht
Vorlage: SV-9-1404
- 4 Mitteilungen des Landrats
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Presseveröffentlichungen

Im nicht öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen der Kreisausschussmitglieder und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1400/1

Radaktionstag im Kreis Coesfeld - Ergebnis der Beratung mit den kreisangehörigen Kommunen**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld führt einen Fahrrad-Aktionstag (Sperrung der B474 zwischen Coesfeld und Dülmen) mit den kreisangehörigen Kommunen als große Auftaktveranstaltung zur Kampagne „Stadtradeln“ durch.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1280

Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster werden die in der der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung genannten Personen aufgenommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1417

Vorschläge zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern bei dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass man heute keine zwei Personen zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Landessozialgericht Essen benennen könne. Die Voraussetzungen seien höher als die für die ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht. Man werde zur Sitzung des Kreistags Personen benennen. Er bittet um Vertagung auf den Kreistag.

Es wird daher kein Beschluss gefasst.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1373

Vorbereitung der Kommunalwahl 2020 - Festlegung der Zahl der in den Kreistag zu wählenden Kreistagsmitglieder

Ktabg. Vogelpohl spricht sich für den Beschlussvorschlag aus, fragt aber, ob im Sitzungssaal genug Plätze für eventuelle Überhangmandate vorhanden seien. Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht hier keine Probleme, die Zahl eventueller Überhangmandate würden sich im Rahmen halten, anders als z. B. im Bundestag.

Ktabg. Schulze Esking bittet die Verwaltung nachzufragen, wie die Nachbarkreise in dieser Angelegenheit verfahren und das Ergebnis dem Protokoll beizufügen.

Ktabg. Wohlgemuth fragt, ob es bei den bisherigen Wahlbezirken bleiben werde und ob es bereits einen Termin für die Kommunalwahl gebe.

Eine Bekanntmachung zum Termin habe es, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, bisher nicht gegeben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wahl im September 2020 stattfinden werde. Bei den Wahlkreisen könne es zu Veränderungen kommen durch die Änderung des Kommunalwahlgesetzes, wonach bei der Ermittlung der Einwohnerzahl nunmehr unberücksichtigt bleibt, wer nicht Deutscher im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist und nicht die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Letztlich müsse aber auch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die anhängige Klage zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes abgewartet werden.

Ergebnis der Umfrage bei den Nachbarkreisen:

Kreis Borken

Die Möglichkeit, die Kreistagssitze zu reduzieren, wurde am 22.02.2018 im Kreistag des Kreises Borken beraten. Demnach wurde für die Kommunalwahl 2020 beschlossen, die Zahl der in den Kreistag des Kreises Borken zu wählenden Kreistagsmitglieder entsprechend der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Satz 1 KWahlG bei 60 Kreistagsmitgliedern zu belassen.

Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt hat die Anzahl seiner KT-Mandate bereits im Jahr 1993 um 4 Mandate auf seitdem 62 reduziert. Im November letzten Jahres haben die Fraktionsspitzen sich dafür ausgesprochen, hieran weiter festzuhalten. Gleichwohl soll das Thema vorsorglich noch einmal mit den Fraktionen in Kürze besprochen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass es weiterhin bei der bisherigen Satzungsregelung bleiben wird.

Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf ist eine Reduzierung der Anzahl der Kreistagsabgeordneten zzt. kein Thema und aus der jüngeren Vergangenheit dort auch nicht bekannt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt für die Kommunalwahl im Jahre 2020 die Zahl der in den Kreistag des Kreises Coesfeld zu wählenden Kreistagsmitglieder entsprechend der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen bei 54 Kreistagsmitgliedern, davon 27 in Wahlbezirken, zu belassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1281

Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland Finanzierungsvereinbarung ab 2020

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Weiterentwicklung des Naturparks Hohe Mark-Westmünsterland mit der erfolgten Flächenerweiterung wird begrüßt. Dabei wird erwartet, dass der Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland zeitnah die erfolgte Gebietserweiterung in seiner Öffentlichkeitsarbeit darstellt.

Die bisherige Finanzierung der Mitgliedsbeiträge (50% Kreis Coesfeld und 50 % Mitgliedsgemeinden im Naturpark) soll beibehalten werden. Hierfür stellt der Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2020 19.400 €/anno zur Verfügung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1356

Namensänderung der derzeitigen Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" des Kreises Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Namensgebung umfangreich mit der Schulleitung diskutiert worden sei. Am 14.06.2019 erfolge ein weiteres Gespräch mit der Schulleiterin Frau Siehoff. Er betont nochmals, dass aus Sicht des Schulträgers wünschenswert sei, wenn die in der Sitzungsvorlage genannten, folgenden Kriterien berücksichtigt würden:

- Bisheriger Vorschlag, Frau als Namensgeberin für die Schule, soll möglichst beibehalten werden.
- Geographische Bezeichnungen sollten nur dann Verwendung finden, wenn eine geeignete Persönlichkeit nicht gefunden werden kann (siehe bisherige Wahl der Schulfamen).
- Namensgebende Persönlichkeit soll Vorbildfunktion haben, Orientierung geben können (nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Bürgerschaft insgesamt).
- Persönlichkeit sollte Bezug zur Region haben.

Die Schule tendiere zu einem Namen mit sonderpädagogischem Hintergrund. Seiner Meinung nach sei ein Name mit Vorbildfunktion und Strahlkraft wichtig, ähnlich wie bei den Berufskollegs Pictorius und Richard von Weizsäcker. Letztlich sei der Kreistag in seiner Entscheidung natürlich frei und treffe als Schulträger die Entscheidung. Die Schule sei zu hören.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass man nun keine Beschlussempfehlung abgeben werde und das Gespräch mit der Schulleiterin abwarten wolle. In der Sitzung des Kreistags am 19.06. solle dann entschieden werden. Die CDU-Fraktion sei bisher offen in der Entscheidung, der Wille der Schule habe einen hohen Stellenwert.

Auch Ktabg. Rampe sieht die Meinung der Schule als sehr wichtig an. Man sollte dem Vorschlag der Schule folgen.

Ktabg. Vogelpohl sieht hier eine Entscheidung unter Zeitdruck, da die Vorlage erst relativ spät vorgelegt worden sei. In der Liste könne er zudem wenige Namen mit Strahlkraft finden. Einen Bezug zur Sonderpädagogik halte er nicht für so wichtig, wie einen Namen mit Vorbildcharakter. Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN favorisiere den Namen „Steverschule“, ggf. noch Geschwister-Scholl-Schule oder Anne-Frank-Schule.

Ktabg. Wohlgemuth stimmt seinen Vorrednern zu, was die Beteiligung der Schulleitung betrifft. Diese Meinung sei wichtig. Für ihn sei der Vorschlag Steverschule der Favorit, dieser habe Bezug zur Region.

Auch Ktabg. Lunemann favorisiert den Vorschlag Steverschule, würde aber auch dem Vorschlag der Schulleitung zustimmen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht hier keinen Zeitdruck in der Entscheidungsfindung. Selbst wenn die Schule mit dem alten Namen „an der Start gehen würde“ wäre dies nach Auskunft der Bezirksregierung Münster rechtlich kein Problem. Er sehe es aber als gutes Zeichen, direkt auch mit einem neuen Namen den Betrieb am neuen Standort zu beginnen, zumal sich dann zwei Schulen mit demselben Namen an derselben Straße befinden würden.

Übereinstimmend wurde kein Beschlussvorschlag für den Kreistag gefasst.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1412

Einrichtung des Bildungsganges "Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit, Anlage D 17a) Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit" zum Schuljahr 2020/21 am Oswald-von-Neil-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des Bildungsganges "Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit) (Anlage D17a) Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit" zum Schuljahr 2020/21 am Oswald-von-Neil-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Coesfeld wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1378

Spielgruppenförderung - Budget 2019**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden 2019 über den Ansatz von 25.000 € hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch die Verlagerung innerhalb des Budgets des Jugendamtes.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1386

**Neubau einer südwestlichen Entlastungsstraße K 8n für Olfen und Lüdinghausen-Seppenrade
Abschluss des Linienabstimmungsverfahrens**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gibt das Wort an Ktabg. Vogelpohl, der kurz den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mündlich erläutert. Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass die bisherigen Planungen belegt hätten, dass keine der Varianten eine signifikante Entlastung bringen würde und alle einen starken Eingriff in die Natur und Umwelt bedeuten würden. Letztlich sei auch die Verkehrsbelastung nicht so stark wie erwartet. Daher sei keine der genannten Trassen geeignet und das Verfahren müsse daher komplett beendet und nicht nur vorübergehend gestoppt werden.

Ktabg. Schulze Eskinig verweist auf die lange Planungszeit und die bereits entstandenen Kosten. Man habe Planungsrecht geschaffen und könne, falls später nötig, darauf zurückgreifen. Niemand wisse, wie sich der „New Park“ in Datteln entwickeln werde und welche Auswirkungen das auf den Verkehr in Olfen habe. Daher sieht er den ursprünglichen Beschlussvorschlag als richtig an.

Auch Ktabg. Rampe ist der Meinung, dass man die Planungen nach so langer Zeit nicht komplett „einstampfen“ sollte. Die Situation könne in ein paar Jahren komplett anders aussehen und wenn es dann nötig sei, könne man auf bestehende Konzepte zurückgreifen.

Ktabg. Wohlgemuth sieht das genauso. Man halte sich so die Möglichkeit offen, das bisher Erarbeitete nutzen zu können. Ob man es dann auch macht, sei etwas Anderes und nun nicht zu entscheiden.

Insbesondere auch aus Sicht der Bürger von Seppenrade, die hier auch direkt betroffen seien, kann Ktabg. Holz den Antrag der GRÜNEN nicht nachvollziehen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr gibt zu bedenken, dass das Verfahren so mit der Stadt Olfen abgesprochen sei und diese mit Schreiben vom 08.06.2019 exakt den Wortlaut des ursprünglichen Beschlussvorschlages gewählt habe. Akut sei kein Bedarf, das könne sich aber ändern. Daher mache der Vorschlag so Sinn. Er führt weiter aus, dass allerdings nun bald die Ertüchtigung der Brücke an der Füchtelner Mühle auf die Tagesordnung komme. Man wolle hier kein „zweites Ahsen“ erleben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt zunächst den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2019 zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das Linienabstimmungsverfahren zur K 8n wird gem. § 37 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW abgeschlossen.

Das Planungsverfahren soll nicht abgeschlossen werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 1 JA-Stimme

15 NEIN-Stimme

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das Linienabstimmungsverfahren zur K 8 n soll mit der Variante 1 abgeschlossen werden.

Das Planungsverfahren soll zunächst nicht weiterverfolgt und bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1387

Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 9 AN 4 zwischen Olfen und Ahsen

Ktabg. Vogt bittet Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit seinem Recklinghäuser Amtskollegen Süberkrüb zu sprechen und dafür zu werben, dass der geplante Radweg auch nach der Brücke auf Recklinghäuser Gebiet bis nach Ahsen weitergeführt werden soll. Es mache keinen Sinn, wenn der Radweg auf einmal aufhören würde.

Ktabg. Lunemann bittet um eine Einschätzung zur Dauer der Bauarbeiten. Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die Angaben in der Sitzungsvorlage. Hier sei von 33 Monaten die Rede; deutlich schneller werde es wohl nicht gehen. Zur Frage nach einem Provisorium erklärt er, dass dies ausführlich geprüft worden sei und letztlich genauso viel Zeit in Anspruch genommen hätte. Zudem sei dies nicht förderfähig und die Kosten wären immens gewesen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Brücke im Zuge der K 9 (Abschnitt 4) über die Lippe zwischen Olfen und Ahsen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1416

Organisatorische Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Ktabg. Vogt erklärt, dass man soeben im Unterausschuss ÖPNV lange und kontrovers diskutiert habe. Ktabg. Koch und Herr Tranel (ZVM Bus) hätten die Seite der Verwaltung ausführlich dargelegt. Von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion teile man diese nicht und sehe sie mehr als kritisch. Sodann stellt er die Entwicklung des NWL seit 2008 dar. Die Zuständigkeiten hätten sich seitdem nicht geändert, man habe immer gut und effektiv zusammengearbeitet. Es gehe immer um den Fahrgast und der spiele beim NWL keine Rolle. Die Region müsse selbst weiter entscheiden können, in Zukunft solle diese aber maximal nur noch eine beratende Funktion haben. Er sehe bei den nun angestrebten Veränderungen keinerlei Verbesserungen. Weder in finanzieller noch in struktureller Hinsicht. Es gebe also keine schlüssige Begründung für die Veränderungen, man lehne daher den Beschlussvorschlag entschieden ab.

Abschließend bittet er, dass der Passus „Der Kreistag weist die Vertreterinnen/Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland an...“ zu streichen. Man

solle diese Entscheidung den Vertreterinnen/Vertretern offenlassen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ist der Meinung, dass es keinen Sinn mache, „den Zwergenaufstand zu proben“. Es habe keinen Zweck, das „gallische Bergdorf“ zu spielen und das Vorhaben komplett abzulehnen. Vielmehr solle man die bescheidenen Einflussmöglichkeiten offensiv nutzen, zumal mit der neuen Spitze des NWL durchaus Lösungen gefunden werden könnten. Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking erklärt er, dass in Zukunft wohl auch der Kreis Steinfurt wieder mit eingebunden werde.

Ktabg. Terwort erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Vorschlag der Verwaltung folge. Man dürfe nicht allein auf weiter Flur stehen und werde daher mit JA stimmen.

Auf Nachfrage des Ktabg. Vogelpohl, was denn bei einer Ablehnung des Vorschlags passiere, antwortet Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass man damit rechtlich wohl nichts verhindere. Herr Tranel ergänzt, dass der NWL auch Fördermittelgeber sei und eine gute Zusammenarbeit wichtig sei. Eine Ablehnung sei da sicher nicht förderlich.

Ktabg. Wohlgemuth sieht ein symbolisches Nein nicht als problematisch an. Dies dürfe keinerlei Einfluss auf die Genehmigung von Fördermitteln habe. Aus fachlicher Sicht sehe er sich heute aber nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Dies wolle er noch in der Fraktion abstimmen.

Ktabg. Vogt betont nochmals ausdrücklich, dass man hier „nicht bockig“ sei, sondern wichtige und triftige Gründe für die Ablehnung vorlägen. Seine Argumentation sei nicht von der Hand zu weisen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen und weist darauf hin, dass hier die Weisung des Kreistags an die Vertreterinnen/Vertreter in der Zweckverbandsversammlung richtig sei. Diese würden keine Privatmeinungen in der Zweckverbandsversammlung vertreten. Es handele sich somit um ein imperatives Mandat.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag weist die Vertreter/innen des Kreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) an

1. der „öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPV“ vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zuzustimmen,
2. Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Vorgabe der Kommunalaufsicht zuzustimmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen,
3. der angefügten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zuzustimmen,
4. Änderungen der Änderungssatzung nach Vorgaben der Kommunalaufsicht zuzustimmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen
 4 NEIN-Stimmen
 3 Enthaltung

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1389

Zukünftige Finanzierung der Marke "Münsterland"

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt einfühend, dass der Kreis Warendorf die Erhöhung des Zuschusses zunächst auf fünf Jahre begrenzen wolle. Er sehe hierzu keine Notwendigkeit. Letztlich müsse sowieso in jedem Jahr über die Haushaltsberatungen neu über die Zuschüsse entschieden werden. Die Platzierung einer Marke dauere auch wohl deutlich länger als die genannten fünf Jahre. Hier seien sich alle Experten einig.

Ktabg. Rampe plädiert für die Unterstützung. Eine zeitliche Einschränkung solle nicht vorgenommen werden. Selbst die Bürgermeister, die solche Projekte oft kritisch begleiten, hätten hier zugestimmt. Man müsse den Weg nun weitergehen.

Auch Ktabg. Schulze Eskinig ist der Meinung, dass eine zeitliche Einschränkung auf fünf Jahre keinen Sinn mache. Man brauche Planungssicherheit, zudem würde – wie bereits erwähnt – über die Haushaltsberatungen jeweils jährlich entschieden. Über die Sinnhaftigkeit des Projektes brauche man nun nicht mehr zu diskutieren, da die Entscheidung ja längst gefallen sei.

Kritisch äußert sich Ktabg. Lunemann. Er finde die Marken-Idee wenig überzeugend. Der Kreis sei kein Selbstbedienungsladen, was Fördermittel angehe. Er sehe zudem eine deutliche Überschneidung der Projekte vom Münsterland e.V. und der wfc. Eine von beiden Institutionen sei überflüssig. Es „knirsche im Gebäk“.

Dem stimmt Landrat Dr. Schulze Pellengahr nicht zu. Es gehe hier um ein neues Projekt und das müsse finanziert werden. Daher sei die Anpassung des Zuschusses nur folgerichtig. Bisher seien die Vorarbeiten durch den Münsterland e.V. erfolgt und nun starte die eigentliche Kampagnenarbeit. Er sehe auch in der Zusammenarbeit mit der Stadt Münster einen tollen Fortschritt. Dies habe es vorher so nicht gegeben. Zwischen der wfc und dem Münsterland e.V. gebe es sicher Schnittmengen, gleichwohl hätten beide ihre Berechtigung.

Auch Ktabg. Prof. Dr. Gochermann sieht als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung eine klare Abgrenzung der Münsterland e.V. zur wfc. Er betont, dass der Münsterland e.V. vom Kreis Coesfeld beauftragt wurde, entsprechend tätig zu werden. Daher müsse man den Prozess nun weiter positiv begleiten und das schließe die finanzielle Aufstockung mit ein.

Kritisch äußert sich Ktabg. Vogelpohl, der die Bekanntheit der Marke in Frage stellt und fehlende regionale Kompetenz bemängelt.

Auch Ktabg, Lonz sieht die Bekanntheit der Marke als Problem. Daher müsse man nun schneller tätig werden.

Ktabg. Wohlgemuth findet die Marke wichtig, auch wenn ihn nicht alle Schlagwörter „vom Stuhl gehauen hätten“. Er stehe dennoch hinter dem Beschlussvorschlag.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der bisherige Verlauf des Markenbildungsprozesses Münsterland wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Sachdarstellung aufgezeigten weiteren Schritte zur Umsetzung der Marke „Münsterland“ werden befürwortet. Die angekündigte Bereitschaft der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, den Markenaufbau „Münsterland“ weiterhin zu unterstützen, wird begrüßt.
3. Einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e.V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke „Münsterland“ wird zugestimmt.
4. Die Beschlussfassung zu 3. steht unter dem Vorbehalt, dass die Kreistage der übrigen Münsterlandkreise und der Rat der Stadt Münster ebenfalls derartige Beschlüsse fassen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 13 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt in einer kurzen Präsentation das neu entworfene Logo des Kreises Coesfeld vor. Die Entwürfe sind der Niederschrift beigefügt.

TOP 14 öffentlicher Teil**Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Lunemann bittet um Auskunft zu dem seit dem 01.01.2019 geänderten Rettungsbedarfsplan. Könne man schon sagen, ob sich die Situation gebessert habe? Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass man die Erkenntnisse u.a. auch aus der Testphase in Olfen abwarten müsse. Momentan sei eine Aussage hierzu noch nicht möglich.

Weiter bittet Ktabg. Lunemann, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im September 2019 die Möglichkeiten, die sich aus der Studie „Wohnraumpotentiale“ des Pestel-Instituts für den Kreis Coesfeld ergeben, zu beraten und zu diskutieren.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer